



## Anerkennung von Weiterbildungen zur Erhaltung der IPVCH Trainerlizenz

Gemäss der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Islandpferde Vereinigung Schweiz (API CH) ist zur Erhaltung der Lizenz als Trainer A, B oder C die Teilnahme an zwei von der Ausbildungscommission anerkannten Weiterbildungstagen (1. Tag = 8 UE) innerhalb dreier Jahre erforderlich. Alle vier Jahre muss eine islandpferdespezifische Weiterbildung besucht werden. Um die Lizenz nach Verlust wieder zu erlangen, sind mindestens fünf Tage einer solchen Weiterbildung innerhalb der letzten zwei Jahre nachzuweisen.

Anerkannt sind:

- Weiterbildungen für Lehrgangleiter, welche von der IPV CH Ausbildungscommission durchgeführt werden
- Aus- und Weiterbildungen für Lehrgangleiter, welche von FEIF Mitgliedsländern (IPV CH, IPZV, ÖIV, LH, ...) durchgeführt werden
- Aus- und Weiterbildungen des SVPS
- J+S Aus- und Weiterbildungen Pferdesport und interdisziplinäre Module
- Aus- und Weiterbildungen der OdA Pferdeberufe

Allfällige andere Weiterbildungen können mit Angabe von Kursinhalt und Lektionenzahl und Teilnahmebestätigung bei der AK zur Anerkennung beantragt werden

Für alle Weiterbildungen, welche nicht von der IPV CH durchgeführt werden, ist eine Kursbestätigung an die Ausbildungscommission zu senden. Bei Fragen und Unklarheiten gibt die Lehrgangleiterobfrau weitere Informationen.